



Presseinformation

München/Weinheim, den 28. Juli 2010

Ein Gewand, das keinem passt: IFRS-SME wird Familienunternehmen nicht gerecht.

Studie zu internationalen Bilanzierungsrichtlinien zeigt Implikationen für Familienunternehmen und Gesetzgeber.

„Die Entwicklung des deutschen Bilanzrechts sowie der zunehmende Einfluss angloamerikanischer Bilanzierungsmethoden gefährdet die traditionelle Werterhaltung des deutschen Familienunternehmens. Dabei geht es keinesfalls nur um technische Feinheiten. Es geht vielmehr um die Kernsubstanz der Werte, die das deutsche Familienunternehmen stark gemacht und weltweit zum Vorbild kaufmännischer Solidität hat werden lassen.“
So kommentiert der Vorstand der Stiftung Familienunternehmen, Prof. Dr. Dr. h.c. Brun-Hagen Hennerkes, die Ergebnisse des soeben fertiggestellten Gutachtens zu den internationalen Bilanzierungsrichtlinien IFRS for SME und dessen Implikationen für Familienunternehmen und Gesetzgeber. Dies wurde von der Stiftung Familienunternehmen und der VMBEF (Vereinigung zur Mitwirkung an der Entwicklung des Bilanzrechts für Familiengesellschaften) beauftragt.

Hennerkes weiter: „Die Figur des ehrbaren Kaufmannes – nach wie vor die wichtigste Stütze des Familienunternehmertums – beruht auf den Grundsätzen des Gläubigerschutzes, der Bescheidenheit beim Erfolgsausweis und auf einer Stärkung der Kapitalkraft durch zurückhaltende Bilanzierung im Bereich der Aktiva und einem risikoorientierten Ansatz der Passiva. Demgegenüber besitzt die angloamerikanische Tendenz zu internationaler Vergleichbarkeit und zu einer allumfassenden Information des anonymen Kapitalmarkts bei uns zu Recht einen sehr viel geringeren Stellenwert. Dass dieses keinesfalls Schwäche, sondern Stärke bedeutet, hat die Finanzkrise schlagkräftig unter Beweis gestellt. Für die deutschen Unternehmen galt und gilt der bewährte Grundsatz: ‚Eine Bilanz sollte in Wahrheit noch viel besser sein, als es der erste Blick vermuten lässt.‘“
Vor allem für große kapitalmarktfähige Familienunternehmen sei IFRS-SME nicht hinreichend aussagekräftig, für mittelständische Familienunternehmen zu umfangreich, zu komplex, zu teuer und im Grunde mit Informationspflichten beladen, die für sie nicht relevant sind, moniert Hennerkes. „IFRS-SME ist wie ein Kleidungsstück, das dem einen zu groß, dem anderen zu klein ist“, heißt es in der soeben vorgelegten Studie, die von den Bayreuther Professoren Dr. Rolf Uwe Fülber, Lehrstuhlinhaber für Internationale Rechnungslegung, und Dr. Kay Windthorst, Professor für Öffentliches Recht, erstellt wurde.



Studiendesign: Entstehung, betriebswirtschaftliche Folgen, rechtliche Grundlagen

Das vorliegende Gutachten analysiert IFRS-SME aus der Perspektive von Familienunternehmen und gliedert sich inhaltlich in drei Teile. Zunächst wird die Entstehungsgeschichte des IFRS-SME beleuchtet, der die Rechnungslegung von nicht-kapitalmarktorientierten Unternehmen regelt. In einem zweiten Teil der Studie werden auf betriebswirtschaftlicher Ebene institutionelle, konzeptionelle und bilanzpraktische Fragen in Zusammenhang mit IFRS-SME erörtert. Der dritte Teil schließlich beschäftigt sich mit der rechtlichen Legitimation des IFRS-SME aus europäischer und deutscher Sicht.

Gremium ohne Beteiligung von Familienunternehmen

Standards im Schlagschatten des Kapitalmarkts

Entwickelt wurden die internationalen Rechnungslegungsstandards, kurz IFRS, ursprünglich mit Blick auf kapitalmarktorientierte Unternehmen, um hier auf globalisierten Kapitalmärkten eine internationale Vergleichbarkeit herzustellen. Konzeptionell und inhaltlich verantwortlich ist ein privates Gremium in London, das International Accounting Standards Board (IASB). Die von ihm entwickelten IFRS-Regeln werden aktuell in rund 120 Ländern obligatorisch oder fakultativ angewendet.

Dieses Gremium hat eine „abgespeckte“ Version der IFRS-Regeln für nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen entwickelt, den IFRS for SMEs. „Ein Blick auf die personelle Zusammensetzung des Organs und seiner Finanzierungsquellen bestätigt die Zweifel, dass hier Familienunternehmen und ihre besonderen Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden“, so Hennerkes. So stammt kein Board-Mitglied aus dem Bereich der Familienunternehmen. Der berufliche Hintergrund der Mitglieder konzentriert sich stattdessen auf globale, börsennotierte Konzerne, große Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (sog. „big four“) sowie nationale Börsen, Börsenaufsichts- und Rechnungslegungsinstitutionen. Auch die Finanzierung des IASB bestätigt, dass dieses Gremium nicht die Interessen kleinerer und mittelgroßer, nicht-kapitalmarktorientierter Unternehmen vertritt. Der größte Teil der Einnahmen stammt aus Spenden, vor allem von denjenigen Gruppen, die schon in der organisatorisch-personellen Analyse als dominant identifiziert wurden. Das sind im Wesentlichen die börsennotierten Unternehmen und die großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Letztere tragen allein schon 1/3 des Aufwands (Daten per 31.12.2008).



Konzeptionelle Analyse: Welche Informationsziele werden verfolgt?

„IFRS-SME steht konzeptionell ganz in der Tradition des full IFRS. Das zeigt sich an der auf Kapitalmarkteffizienz zielenden Bewertungsfunktion, die prospektiv angelegt ist und die Einschätzungen der Investoren bei Investitionsentscheidungen informativ unterfüttert“, so die Professoren Fülber und Windthorst. Das gehe am Informationsbedürfnis und an der Zielgruppe von nicht-börsennotierten Familienunternehmen völlig vorbei. Familienunternehmen nämlich vereinen oft schon personell die Eigentümer- und Managerfunktion und sind daher eher an einer rechnschaftsorientierten Rechnungslegung interessiert. Sie nutzen ihre Bilanz primär für die Gewinnverwendung, Steuerbemessung, Managerentlohnung und Fremdkapitalfinanzierung. Ihre Zielgruppe ist nicht der anonyme Aktionär, sondern Gesellschafter, Banken, Fiskus und Mitarbeiter. Eine standardisierte Rechnungslegung mit Blick auf internationale Vergleichbarkeit läuft hier auch deshalb ins Leere, weil Familienunternehmen abseits globalisierter Kapitalmärkte ihr Geschäftsgebaren und daraus folgend ihre Bilanzen stark auf den in ihrer Familie geltenden Wertekodex ausrichten. Statt harmonisierter Rahmenbedingungen auf globalisierten Kapitalmärkten stehen heterogene regionale Besonderheiten und Rahmenbedingungen, insbesondere unterschiedlichste Wertauffassungen der internationalen Vergleichbarkeit entgegen.

Bilanzierungspraktische Analyse: zu komplex und zu teuer.

Derzeit bilanzieren deutsche Unternehmen, die nicht an der Börse notiert sind, nach wie vor in der ganz überwiegenden Zahl nach dem Handelsgesetzbuch, das im vergangenen Jahr ohnehin durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) in Richtung IFRS modifiziert und ergänzt worden ist. Würde die Rechnungslegung nach IFRS-SME Gesetz, so sei mit weiteren Komplexitätssteigerungen zu rechnen. Erhebliche Mehrkosten sind die Folge - das Gegenteil dessen, was sich Familienunternehmen wünschen, nämlich eine einfache und wirtschaftliche Rechnungslegung. Familienunternehmen brauchen nicht mehr, sondern weniger Regelungen. Allein der Umfang spricht schon für sich: IFRS-SME erstreckt sich über insgesamt 230 Seiten, nicht eingerechnet die vorgeschaltete Begründung und Erörterung (nochmals 52 Seiten mit 200 Paragraphen) und einer Checkliste zur Darstellung und Offenlegung. „Primär verantwortlich für die Komplexitätssteigerung sind“, so die beiden Studienleiter, „die zwingenden Vorgaben zur fair-value-Bewertung im Bereich der Finanzinstrumente, die Teilgewinnrealisierung im Zuge der Langfristfertigung und die umfangreichen Angabepflichten, alles Ansätze, die den Familienunternehmen fremd sind.“



IFRS for SME ohne rechtliche Legitimation

„Rechtsunsicherheit ist Gift für Familienunternehmen, die auf Langfristigkeit abstellen“, so Frank Reuther, Vorstand der VMBEF, mit Blick auf die Frage der Rechtsverbindlichkeit von IFRS-SME, die in dem Bayreuther Gutachten unter verschiedenen Aspekten analysiert wird.

Schon die Rechtsform des IASB zeigt - so der Befund -, dass dieses Gremium als privatrechtliche Organisation keine originäre Rechtssetzungsbefugnis besitzt, nicht demokratisch legitimiert und somit nicht befugt ist, IFRS als rechtlich verbindliche Standards zu erlassen. „Jedenfalls in der gegenwärtigen Zusammensetzung können EU-Kommission und EU-Parlament keine Befugnis zur Rechtssetzung im Bereich der Rechnungslegung auf dieses Gremium übertragen“, so ergänzt Windthorst. Die EU hat zudem keine Kompetenz für den Erlass eines unionsweiten IFRS-SME, weist die Studie unter Berufung auf die durch den Lissabon-Vertrag seit dem 1. Dezember 2009 geänderten Regeln des primären EU-Rechts nach. Selbst bei Annahme der erforderlichen Kompetenz der EU würde deren Ausübung gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen, das die Autonomie der Mitgliedsstaaten schützt.

Forderung: Verbesserung der Richtlinie, Wahlmöglichkeit für Familienunternehmen

Der IFRS-SME, so die abschließende Gesamtbewertung, ist unter bilanzpraktischen und rechtlichen Aspekten problematisch. Seine verbindliche Einführung in Deutschland ist nicht nur unzulässig, sondern überdies unnötig. Das durch das BilMoG novellierte HGB ist ausreichende und bewährte Grundlage für die Rechnungslegung von kleinen und mittelgroßen, nicht-kapitalmarktorientierten Unternehmen – d.h. insbesondere für Familienunternehmen. In Deutschland lehnen die potenziell betroffenen Unternehmen den IFRS-SME ganz überwiegend ab. Als Gründe werden der zusätzliche Verwaltungs- und Kostenaufwand wegen erhöhter Komplexitätsanforderungen genannt, die einseitige Ausrichtung des Standards auf Interessen der Investoren und Kapitalgeber und die Vernachlässigung der Interessen des Unternehmers/ Eigentümers. Außerdem wird zum Teil ein erhöhtes Wettbewerbsrisiko infolge der umfangreichen Publizitätspflichten befürchtet.

Große, nicht-kapitalmarktorientierte, aber kapitalmarktfähige Unternehmen, die global agieren, geht der IFRS-SME dagegen nicht weit genug, um die angestrebte Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Sie würden lieber nach full IFRS bilanzieren. „IFRS-SME ist ein Anzug von der Stange, der keinem richtig passt – dem einen droht er die Luft abzuschneiden, dem anderen ist er zu knapp geraten“, so die Studie.



Auch angesichts der vielbeschworenen Kreditklemme sei eine transparente Rechnungslegung kein Allheilmittel, fügt Hennerkes hinzu. Die Banken haben seit jeher ein individuelles, jedes Institut ein anderes Ratingsystem. Nicht zuletzt sei Psychologie im Spiel, ob ein Kreditgeber einem Unternehmen vertraue. Darüber hinaus sei auch zu bedenken, dass die Bilanzierung nach IFRS keine Grundlage für Ausschüttungen an Gesellschafter bilden kann. Hierzu wird nach wie vor eine Bilanzierung nach HGB benötigt, die im übrigen auch maßgebend sei für die steuerliche Gewinnermittlung. Nach Hennerkes ist dieses zwingende Nebeneinander von IFRS-Bilanz, HGB- Bilanz und steuerlicher Gewinnermittlung und der damit verbundene Aufwand ein weiterer Grund, sich gegen eine verpflichtende Anwendung der IFRS-SME auszusprechen.

Insgesamt mahnen die Stiftung Familienunternehmen und die VMEBF an, dass die deutsche Politik bei ihrem im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben festhalte, die internationalen Rechnungslegungsvorschriften mittelstandsfreundlich zu überarbeiten. Dazu gehöre auch, dass Familienunternehmen künftig die freie Wahlmöglichkeit erhalten bleibt, nach welchen Bilanzierungsvorschriften sie abschließen.

Mit Blick auf den IFRS for SME-Vorstoß der EU erinnert Hennerkes an die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Lissabon-Vertrag, die der Zuständigkeit der EU Grenzen und die Kompetenzen des deutschen Gesetzgebers betont. „Diese Zuständigkeit sollte er bei der Weiterentwicklung der Bilanzierungsstandards nutzen. Im Zweifelsfall muss der Gesetzgeber das Jackett, das von Anfang an falsch geknöpft worden ist, wieder aufknöpfen und von vorne beginnen. Es muss vor allem der bedeutendsten Unternehmensform passen, den Familienunternehmen, zu denen über 93 % aller Unternehmen gehören.“

Weitere Informationen:

Maria Krenek
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Stiftung Familienunternehmen
Ismaninger Str. 56
D-81675 München

Tel.: +49 (0) 89 / 12 76 400 03
Fax: +49 (0) 89 / 12 76 400 09

krenek@familienunternehmen.de
www.familienunternehmen.de

Frank Reuther
Vorstand

VMEBF e.V.
c/o Freudenberg & Co. KG
69465 Weinheim

Tel.: +49 (0) 6201 / 80 68 43
Fax: +49 (0) 6201 / 88 68 43

frank.reuther@freudenberg.de